

Allgemeine Geschäftsbedingungen & Beförderungs- und Geschäftsbedingungen für Mietomnibusfahrten Angebot, Bestellung und Auftragsbestätigung

Unsere Angebote sind freibleibend, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Wir empfehlen daher die Bestellung frühzeitig vorzunehmen. Die Bestellung von Mietomnibussen kann schriftlich oder telefonisch erfolgen. Sie muss die gewünschte Busgröße, Ausstattung (Komfort), Abfahrtszeit, Abfahrtsstelle, Fahrtstrecke und eine verbindliche Rückkehrzeit enthalten. Erst mit unserer schriftlichen Bestätigung wird diese Bestellung verbindlich.

Preise und Preisänderungen Preisangebote werden nach Angaben des Kunden erstellt. Für die Berechnung sind die nach beendeter Fahrt festgestellt en Leistungen maßgebend. Grundlagen der Berechnung sind Gestellzeit, Größe und Ausstattung des Omnibusses und die Gesamtkilometerzahl einschließlich aller von uns nicht zu vertretenden Umfahrten sowie aller Zu- und Rückbringerfahrten. Fahrten mehrerer Personen mit, als bei der Bestellanfrage angegeben, wird die Fahrtstrecke verlängert oder die Reise zu einem späteren Zeitpunkt als vereinbart beendet, erfolgt eine Nachberechnung. Die Rechnung wird nach z. Zt. gültiger Preisliste erstellt. Alle Nebenkosten, wie Gebühren für Straßenbenutzung (Maut), Fähren, Parken, Telefongespräche, Reiseleitungen und Vermittlungen, Übernachtungskosten für Fahrer und Reisende, sind vom Kunden zu bezahlen und sind im Fahrpreis nicht enthalten. Ebenso trägt der Auftraggeber die Kosten, die durch außergewöhnliche Verunreinigung und Beschädigung des Omnibusses durch die Fahrgäste entstehen.

Gepäckbeförderung Gepäck wird im normalen Umfang mitbefördert; ein Anspruch darauf besteht nur im Rahmen des Möglichen. Gepäck und sonstige mitgenommene Sachen sind vom Fahrgast selbst zu beaufsichtigen. Wir haften nicht für Diebstahl oder Beschädigung und empfehlen deshalb dringend den Abschluss einer Reisegepäckversicherung. Der Fahrgast haftet für jeden Schaden, der durch die von ihm mitgeführten Sachen verursacht wird.

Verhalten während der Fahrt Die Fahrgäste werden gebeten, den Anweisungen des Fahrpersonals nachzukommen. Personen, die sich diesen Anweisungen widersetzen, betrunkenen Personen oder solche, die Mitreisende belästigen oder Einrichtungen usw. beschädigen, werden von der Beförderung ausgeschlossen. Sie haben keinen Anspruch auf Rückerstattung des Fahrgeldes. Kosten, die durch außergewöhnliche Verunreinigung und Beschädigung des Omnibusses entstehen, sind zu ersetzen. Jeder Fahrgast ist verpflichtet, bei Einnahme oder Verlassen seines Platzes, besonders in der Nähe der Außentüren, sich einen festen Halt zu verschaffen, so dass er bei den in Betrieb unvermeidlichen Schwankungen und Stößen, weder selbst Schaden erleidet, noch anderen Schaden zufügt. Schäden, die durch Außerachtlassung dieser Vorsichtsmaßnahmen entstehen, hat der Fahrgast zu vertreten. Kinder dürfen von den Fahrgästen nur insoweit mitgenommen werden, als deren Sitzplätze bei der Bestellung des Mietomnibusses berücksichtigt sind. Die Beaufsichtigung obliegt dem Begleiter. Stehen oder Knien auf den Sitzplätzen ist nicht erlaubt. Für Schäden, die infolge mangelnder Beaufsichtigung angerichtet werden, sind die Begleiter und der gesetzliche Vertreter des Fahrgastes gegenüber haftbar. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der BO-Kraft (§§ 12, 13 und 14).

Durchführung Die Busunternehmen sind bestrebt, bestellte Mietomnibusse pünktlich bereitzustellen. Eine Gewähr für den aufgestellten Reiseplan kann nicht übernommen werden. Der Fahrer muss die gesetzlichen Vorschriften wie StVO, StVZO, BO-Kraft und Arbeitszeitvorschriften einhalten. Der Auftraggeber darf daher dem Fahrer keine Anweisungen erteilen, die die Einhaltung derartiger Vorschriften unmöglich machen. Der Fahrer ist berechtigt, derartige Anweisungen abzulehnen und auf Einhaltung der Auftragsvereinbarungen zu bestehen.

Auftragsänderungen/Stornierungen Soll ein fest erteilter Auftrag in Bezug auf Termin, Personenzahl, Bus-Komfort, Abfahrt- bzw. Rückfahrtszeiten geändert werden und die Busunternehmen den Änderungswünschen zustimmen können, berechnen wir für die Bearbeitung eine Gebühr von € 12,00 pro Auftragsposition. Änderungen und Stornierungen müssen schriftlich erfolgen. Die Busfahrer sind nicht berechtigt, Änderungen oder Stornierungen entgegenzunehmen. Wird ein fest erteilter Auftrag zurückgezogen/storniert, werden alle bis dahin aufgelaufenen Kosten für Reservierungen jeglicher Art, z. B. Visakosten, Besorgungsgebühren, Hotelstornokosten usw. in tatsächlicher Höhe, berechnet. Zusätzlich fallen folgende Kosten an: bis 30 Tage vor Reisettermin 20 % der Auftragssumme bis 14 Tage vor Reisettermin 50 % der Auftragssumme bis 7 Tage vor Reisettermin 80 % der Auftragssumme am Tage der Fahrt 100 % der Auftragssumme

Ausfall Eine Pflicht zur Beförderung besteht nur, wenn den Beförderungsbedingungen entsprochen wird, wenn die Beförderung möglich ist und nicht durch Umstände verhindert wird, für die uns bzw. das Busunternehmen kein Verschulden trifft (z. B. Ausfall des Omnibusses, Straßensperrung, Straßenzustand usw.). Abweichungen, Betriebsstörungen, Fahrtunterbrechungen usw., für die uns bzw. das Busunternehmen kein Verschulden trifft, begründen keinerlei Schadenersatzpflicht unsererseits. Kann der von uns bestellte Omnibus aus Gründen höherer Gewalt nicht zur Verfügung gestellt werden, so bemühen wir uns um einen möglichst gleichwertigen Ersatz. Bei Fahrzeugausfall bemühen wir uns um eine schnellstmögliche Weiterbeförderung der Fahrgäste. Weitergehende Ansprüche des Kunden bestehen nicht.

Haftung Bei der Beförderung mit den Omnibussen haftet das jeweilige Busunternehmen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, für Sachschäden bis höchstens € 500,00. Die Beteiligung an Ausflügen und Führungen geschieht auf eigene Gefahr. Die Haftung für Schäden, die durch Verschulden der Fahrgäste oder bei Verladung des Gepäcks entstehen ist ausgeschlossen. Soweit für die Durchführung der Reise andere Unternehmungen (Zimmervermittler, Gaststätten, Hotels, andere Transportunternehmen usw.) in Anspruch genommen werden, sind wir lediglich Vermittler und haften daher nicht. Die Haftung dieser Unternehmungen und Personen bleibt unberührt, es gelten deren eigene Beförderungs- und Geschäftsbedingungen. Evtl. Ansprüche gegen uns erlöschen, wenn sie nicht unverzüglich nach Beendigung der Reise schriftlich geltend gemacht werden. Für im Bus verlorene oder vergessene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Pass- und Zollvorschriften Der Auftraggeber ist im grenzüberschreitenden Verkehr für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Devisen- und Zollbestimmungen für alle Fahrtteilnehmer verantwortlich. Alle durch Nichteinhaltung dieser Bestimmungen entstehenden Kosten, Strafen, Zollgebühren usw. gehen zu Lasten des Auftraggebers bzw. des Fahrgastes.

Rechnungsstellung/Zahlung Grundsätzlich erfolgt die Rechnungsstellung auf den Namen des Bestellers. Wird eine andere Rechnungsstellung gewünscht, ist dies schon bei der Bestellung anzugeben. Der Rechnungsbetrag ist gemäß den Fristen unserer schriftlichen Bestätigung, netto, ohne Abzug und vor Reiseantritt fällig. Anfallende Bankspesen für Zahlungen aus dem Ausland oder Gebühren für Auslands-Checks, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Mit der Bestellung werden diese Beförderungs- und Geschäftsbedingungen anerkannt. Abweichungen bedürfen der Schriftform. Evtl. Beschwerden bitten wir nicht dem Fahrpersonal vorzutragen, sondern sie ausschließlich direkt schriftlich an unser Büro zu richten. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist im Verhältnis zu Vollkaufleuten, ausschließlich Sitz unseres Unternehmens. Im Verhältnis zu Kunden, die nicht Vollkaufleute sind, ist der Gerichtsstand für die Geltendmachung von Forderungen im Wege des Mahnverfahrens gem. § 688 ff ZPO ausschließlich Sitz unseres Unternehmens.

REISEN SPOERER, Inhaber Gero Spoerer, Verbindungsstr. 24a, D-18258 Rukieten,

Telefon (+49) 03844 / 89 17 06, Telefax 0322 2378 8158

Email post@reisenspoerer.de - www.Oldtimerbus-Fahrten.de